

ZUM BEBAUUNGSPLAN: LINDENFELD DER STADT GRIESBACH LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 41 VOM 20.10.1983 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM BIS IN DER ÖFFENTLICH AUSGELEGENEN ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH wurden den Betroffenen mit Schreiben vom 26.10.1983 BEKANNTGEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 14.12.1983 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS.4 BAYBO AUFGESTELLT.

Griesbach i. R. DEN 30.12.1983 DER BÜRGERMEISTER Lindinger i. Bürgermeister



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS §11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DER Bescheid VOM 9.1.1984 NR. 6.1.84 397 ZUGRÜNDE:

Passau, DEN 12.1.1984 LANDRATSAmt Lindinger

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS §12 BBAUG, DAS IST AM 18.01.84 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 18.01.84 BIS 18.02.84 IN U6 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Griesbach, Rottel AM 18.01.84 BEKANNTGEGEBEN:

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG EINER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZWISCHENWEGS NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155a BBAUG).

Griesbach, Rottel 18.1.84, DEN BÜRGERMEISTER

KÖBLARN, DEN 20.10.1983

SIEGFRIED KNOTT MAURERMEISTER MICHAEL-MATER-STR. 18 8345 BIRNBACH

Lindinger i. Bürgermeister

BEGRÜNDUNG ZUM D E C K B L A T T NR.41  
ZUM BEBAUUNGSPLAN " AM LINDENFELD"  
IN DER STADT GRIESBACH I ROTTAL

1. Allgemeines

Mit Bescheid vom 26.09.1974 Nr. 220-1202/5-205 hat die Regierung von Niederbayern den Bebauungsplan "Am Lindenfeld" genehmigt. Dieser Genehmigung liegen der von dem Architekten Josef Voggenreiter gefertigte Bebauungsplan vom 15.10.1974 und die dazugehörige Begründung vom 15.01.1974 zugrunde.

2. Anlaß zur Änderung

Die Bebauung der 4 in Frage kommenden Grundstücke sieht je ein Einfamilienhaus, mit aneinanderhängenden Doppelgaragen vor. Die umliegende Bebauung (Ostseite) weist jedoch mehrgeschossige Baukörper aus.

Um ein städtebaulich geschlossenes Bild zu erhalten, sollen auch auf diesen Grundstücken großzügigere Baukörper, welche mehr Wohneinheiten entstehen. Dazu ist es erforderlich, aus Platzgründen die 4 Parzellen in gleichgroße Grundstücke zu ändern.

In Anlehnung an die Bebauung der Nachbargrundstücke wollen auch wir die Firstrichtung ändern.

3. Umfang der Änderung

Die Bebauung wird von 4 Einfamilienhäusern auf 3 Appartementshäuser geändert. Die Baukörper werden geländebedingt mit 2 Vollgeschossen ausgebautem Dachgeschoß, Kellergeschoß und Tiefgarage ausgestattet.

Geschoßflächenzahl 1.1

Grundflächenzahl 0.4

auf vollerschlossenen Baugrundstücken.

4. Grünordnung

Die 3 Wohnanlagen werden mit naturbewachsener Einfriedung in Höhe von ca. 80 cm versehen. In den Gärten ist eine private Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern vorgesehen ( max. Höhe 2.00 - 2.50 )

a) Sträucher

Vogelbeere

Mehlbeere

Haselnuß

Schlehdorn



978  
8

974  
12

974/1

087  
11

974

974  
25

Süden

974  
26

974  
27

974  
28

1072  
4

1086/1

1083/8

1072  
3

1072  
4

1072  
5

1086  
1

1083  
8

1072  
14

1072  
13

1072  
12

1072  
8

1072  
6

1072  
7

1072  
11

1072  
9

1072  
10

1072  
12

1072  
11

1072  
14.1

1072  
14.0

1072  
112

1072  
139

